

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 51/ 2024	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 5	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache“ in Möhnese-Körbecke sowie parallel Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes
Fachbereich:	FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt
Berichterstatter:	Herr Schmidt
Bearbeiter:	Herr Dünschede

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
27.04.2023	Bauausschuss (Planung und Bauen)	2	X			
25.04.2024	Bauausschuss (Planung und Bauen)	5				

I. Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss vom 27.04.2023, TOP 11 wird aufgehoben.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache“, Möhnese-Körbecke, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie parallel zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.

Die hierzu erforderlichen Unterlagen (Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie fachtechnische Betrachtungen und entsprechende Unterlagen Flächennutzungsplanänderung) sind noch zu erstellen und in einer Sitzung des Bauausschusses vorab vorzustellen.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 unter TOP 3 den Brandschutzbedarfsplan beschlossen. In diesem ist der neue Standort im nördlichen Bereich der Schützenstraße, westlich der Rettungswache vorgesehen (Anlage 1).
2. Dieser Standort sowie die Verfügbarkeit der Grundstücke ist bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2022 unter TOP 10 zur Kenntnis gegeben worden (Anlage 2). Das Flurstück des Bundes („gelb“ in Anlage 2) ist bereits an die Gemeinde übertragen worden, die Übertragung des Kreisgrundstückes („braun“ in Anlage 2) konnte bisher nicht übertragen werden.
3. Der Kreis Soest möchte gemeinsam mit der Gemeinde Möhnesee in einem Bauleitplanverfahren die Erneuerung der Rettungswache durchführen.
4. Da am Standort gemäß FNP momentan eine Waldfläche und Landschaftsschutzgebiet festgeschrieben ist bzw. der Bereich der Rettungswache sich im Außenbereich (Landwirtschaftliche Fläche) befindet, wird eine erneute entsprechende 38. Änderung des FNP in eine Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr und Rettungswache) erforderlich. Die entsprechende landesplanerische Anfrage gemäß § 34 (1) LPlG ist bei der Bezirksregierung Arnsberg erneut zu stellen, da die bisherige Anfrage und Zustimmung nur den Bereich der heutigen Waldfläche umfasste.
5. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache“ ist die Ausweisung einer Sonstigen Sondergebietsfläche (Feuerwehr und Rettungswache). Die Schaffung des Planrechtes wird für die Erstellung des Feuerwehrgerätehauses sowie der Erneuerung der Rettungswache erforderlich.
6. Als Grundlage für den Aufstellungsbeschluss ist ein Übersichtsplan (Anlage 3) sowie ein Lageplan beigefügt (Anlage 4). Der Umring der Planfläche umfasst die Flurstücke 1103, 1107, 1088, 1087, 1108, 1129, 1128, 992, 993 der Flur 1 in der Gemarkung Körbecke und weist eine Fläche von ca. 10.900 m² auf.
7. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründungen sowie die Fachgutachten bzgl. Artenschutz und Umweltbelange müssen noch erarbeitet werden. Sobald diese vorliegen, soll vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB eine Vorstellung dieser Unterlagen vorab in einer Sitzung des Bauausschusses erfolgen.

8. Für die fachtechnische Bearbeitung ist aus Kapazitätsgründen ein geeignetes Büro zu beauftragen. Hierzu stehen unter der Kostenstelle 09110, Kostenträger 090101, Sachkonto 5291000, entsprechende Mittel zur Verfügung.

9. Da hier eine gemeinsame Planung / Umsetzung mit dem Kreis Soest erfolgen soll, wird eine entsprechende Vereinbarung erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss kann aus Sicht der Verwaltung schon jetzt dem Gemeinderat empfohlen werden.

(Unterschrift)

Anlagen:

1, Anlage1
2, Anlage2
3, Anlage3
4, Anlage4